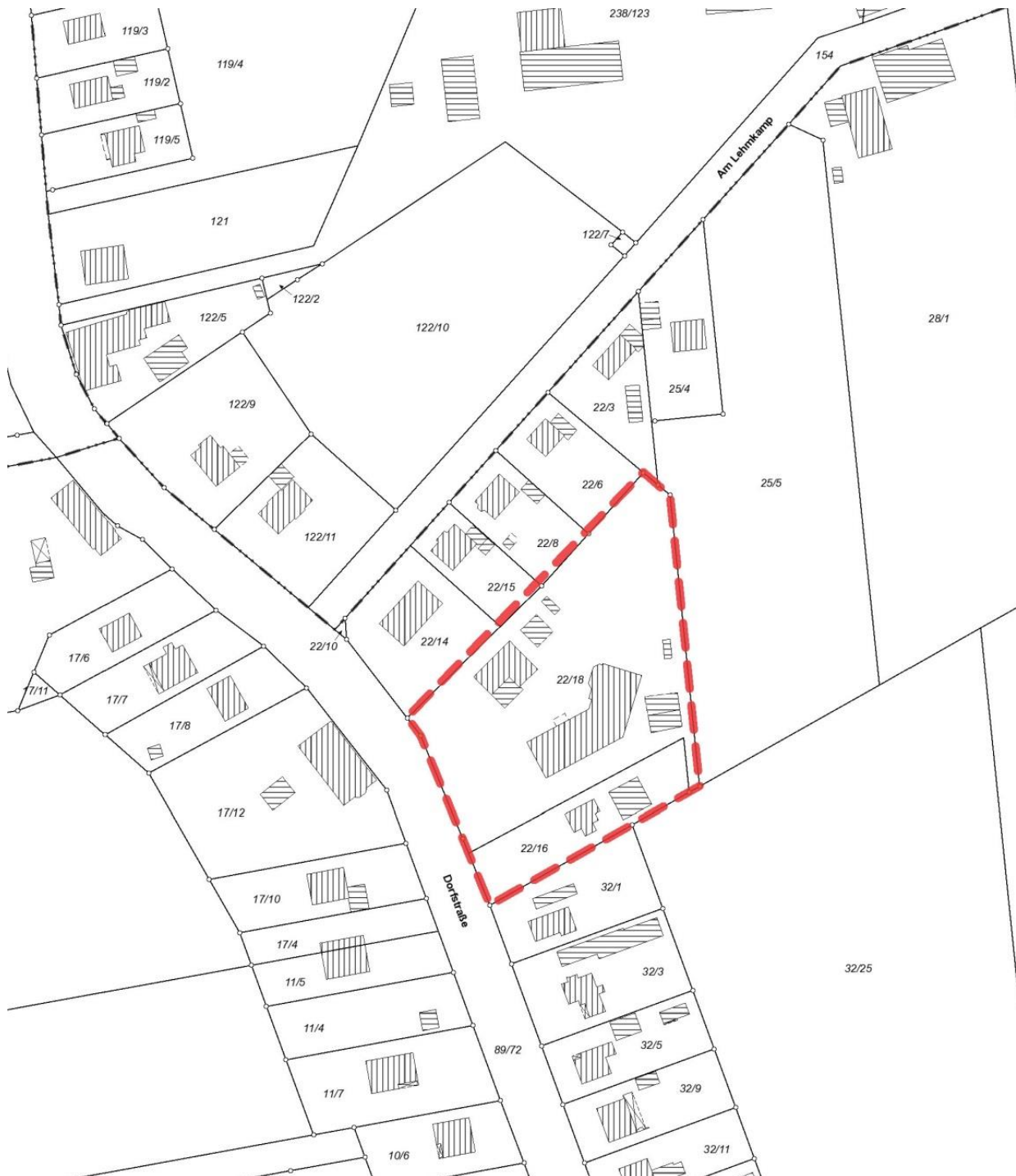


Bekanntmachung
der Stadt Osterholz-Scharmbeck
Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für die Grundstücke
„Dorfstraße 28 und 30“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 16.03.2017 den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes im Bereich der „Dorfstraße 28 und 30“ in Hülseberg beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird angestrebt, die bestehende Pflegeeinrichtung zu erweitern.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterholz-Scharmbeck, 17.03.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Sven Uhrhan